

MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Freitag, 12.03.2021 Ausgabe Nr. 10

Wahlaufruf

... zur Wahl des Landtags in Baden-Württemberg

Am **Sonntag, 14. März 2021** ist Landtagswahl. Das Wahllokal befindet sich in der **Gemeindehalle**, Schitterlestr. 20, 79807 Lottstetten und hat von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!

**Annahmeschluss
für KW 11**

**Donnerstag, 18.03.2021
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:
Freitag, 19.03.2021**

Herausgeber und Druck:

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten
Rathausplatz 1
Tel.: 07745 9201-14
Fax: 07745 9201-90
E-Mail: mitteilungsblatt@lottstetten.de
www.lottstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 12.03.2021

Klettgau-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 37,
☎ 07741 2703

Samstag, 13.03.2021

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,
☎ 07741 4686

Sonntag, 14.03.2021

Alemannen-Apotheke Grießen, Schaffhauser Str. 8,
☎ 07742 92190

Montag, 15.03.2021

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,
☎ 07751 3443

Dienstag, 16.03.2021

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,
☎ 07751 2220

Mittwoch, 17.03.2021

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58,
☎ 07742 7458
Albtal-Apotheke Albbruck, Schulstr. 10,
☎ 07753 5319

Donnerstag, 18.03.2021

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21,
☎ 07741 3322

Freitag, 19.03.2021

Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20,
☎ 07741 832424

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf.....110

Polizei-posten Jestetten.....7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut.....07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst.....112

Giftnotruf Freiburg.....0761 1924-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116117

Zahnärztlicher Notdienst.....01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas)...0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung.....07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de.....07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung.....0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV).....030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut.....07751 8011-0

Sozialdienst.....07751 8011-31

Hausnotrufdienst.....07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V......07742 9234-0

Alten-Tagespflegestelle.....07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus).....0800 0079761

DRK Kleiderausgabe.....07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst.....07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren.....07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg.....07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst.....07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt.....07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos).....0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche.....0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus.....07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“.....07741 808 22 77

Jugend- und Drogenberatungsstelle.....07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut.....07741 672724

Hospizdienst in Jestetten.....07751 802333

Donum Vitae Hochrhein.....07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

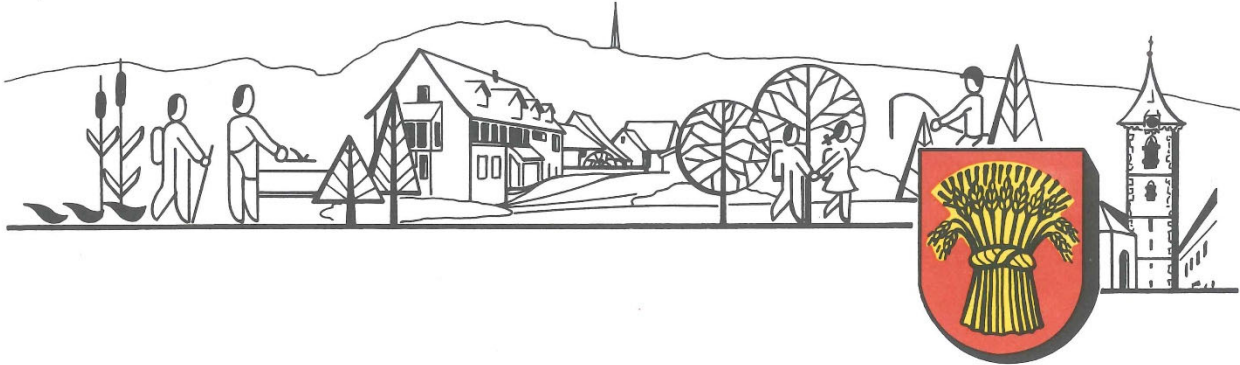
Lebenshilfe Südschwarzwald
Familienunterstützender Dienst.....07761 9987731
Interdisziplinäres Beratungs-.....07741 63480
und Frühförderzentrum

Blinden- und Sehbehindertenverein.....0761 36122



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BÜRGERMEISTERAMT LOTTSTETTEN



Eindämmung der rasanten Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung in Sachen Coronavirus hat das Land Baden – Württemberg die „Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS – Cov - 2 (CoronaVO) erlassen. Die Gemeinde Lottstetten geht aktuell (Stand 08.03.2020) wie folgt vor:

Folgende Gemeindeeinrichtungen werden bis auf weiteres für Besucher geschlossen:

- Rathaus (Termine nur nach telefonischer Anmeldung)
- Wohnmobilstellplatz
- Postsaal
- Vereinsgaststätte SVL
- Haus der Musik (mit Ausnahme von Einzelunterricht)
- Gemeindehalle (Ausnahme Schul- und Dienstsport)
- Gymnastikhalle (Ausnahme Schul- und Dienstsport, Nutzung durch die Kindergärten in konstanten Gruppen)
- Volkshalle (mit Ausnahme Spitzen- und Profisport)

Eingeschränkt nutzbar gemäß den Vorgaben der CoronaVO sind:

- Sportplatz
- Basketballplatz, Bolzplatz und Beachvolleyballfeld bei der Gemeindehalle und
- Beachvolleyballfeld an der Gießewiese

Zur Verlangsamung der rasanten Ausbreitung des Coronavirus und dieser Ausnahmesituation kann jeder Einzelne beitragen. Das Wichtigste ist, das eigene soziale Verhalten anzupassen und sich an die von den Behörden ausgegebenen Empfehlungen zu halten.

Daher empfehlen wir Ihnen, die sozialen Kontakte auf die **notwendigsten Kontakte** zu reduzieren, Menschenansammlungen zu meiden. Weitere Informationen hierzu finden Sie aktuell unter: www.lottstetten.de

Für Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Dominic Böhler, Tel: 0175/8009125.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Andreas Morasch
Bürgermeister

Aus der Gemeinderatsitzung

TOP 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung;

Bürgermeister Morasch gibt bekannt, dass Herr Pietro Nicolosi zum 01.07.2021 als Bauhofleiter eingestellt werden konnte.

TOP 2:

Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage;

Vorstellung der Handlungsalternativen, Festlegung eines Standortes und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise;

Beratung und Beschlussfassung;

Die Gemeinde Lottstetten beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Gedanken eine weitere Photovoltaikanlage (PV – Anlage) auf einem kommunalen Dach zu installieren. Im Rahmen einer Sitzung der AG „Energie“ wurde diese Thematik im Frühjahr 2020 diskutiert. Dabei hat man sich dafür ausgesprochen, die Dächer der Grundschule und des Bauhofes näher zu untersuchen und verschiedene Angebote einzuholen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich daraufhin mit einem Anbieter in Verbin-

dung gesetzt, die Örtlichkeiten besichtigt und eine Beratung bezüglich Handlungsalternativen und Angebote für die verschiedenen Handlungsalternativen angefordert. Leider kam auf mehrere Rückfragen und Rückrufforderungen sowie Mails keinerlei Reaktion des Anbieters mehr, so dass sich die Gemeindeverwaltung im Sommer 2020 bei anderen Gemeinden und Architekten erkundigt hat, welcher Betrieb zur Beratung und Installation von PV – Anlagen empfohlen werden kann.

Der Gemeinde wurde von mehreren Stellen die Zusammenarbeit mit der Firma StromTiger GmbH aus Görwihl empfohlen.

Anfang September 2020 konnten die Dächer der Grundschule und des Bauhofes mit der Firma StromTiger besichtigt und Handlungsalternativen diskutiert werden. Im Haushalt 2021 wurden für die Errichtung einer PV – Anlage 50.000,- € bereitgestellt.

Herr Mathias Eschbach, Geschäftsführer der StromTiger GmbH wird die Handlungsalternativen sowie deren Vor- und Nachteile an der Gemeinderatssitzung erläutern.

Herr Eschbach stellt zunächst sich und die Firma StromTiger GmbH vor und merkt an, dass sie in der Lage

sind Eigenheimanlagen bis hin zu Solarparks zu planen und umzusetzen und auch Gesamtenergiekonzepte erstellen.

Anschließend erläutert er die Rahmenbedingungen aus dem EEG und erläutert die zu erwartenden Einspeisevergütungen in Abhängigkeit der Anlagengröße.

Er informiert, dass die Einspeisevergütung weiterhin rückläufig ist. Bis zu einer Anlagengröße von 100 KWp erhält man eine Festvergütung, bei einer Anlagengröße über 100 KWp befindet man sich in der Direktvermarktung. Ziel ist weiter, die maximale Eigenstromnutzung, da dies derzeit die wirtschaftlichste Handlungsoption ist. Anschließend informiert er, dass für den Bauhof drei Anlagen mit einer Anlagengröße < 10 KWp, < 30 KWp und < 100 KWp angeboten worden sind. Die Dachflächen des Bauhofes sind selbst mit einer Anlage mit 100 KWp noch nicht voll belegt. Wegen der Direktvermarktung hat man auf die Ausarbeitung dieser Variante verzichtet. Der Stromverbrauch des Bauhofes beträgt jährlich ca. 5.600 kWh. Herr Eschbach stellt die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gemäß folgender Tabelle dar:

	< 100 kWp	< 30 kWp	<10 kWp
PV Anlage	71.730,00 €	24.700,00 €	9.750,00 €
Gerüst	2.950,00 €	1.210,00 €	500,00 €
Messwandlerschrank	8.100,00 €		
Anpassung NSHV	1.100,00 €	1.100,00 €	320,00 €
Erkabel neu bis Trafo	10.000,00 €		
Umbau Trafo	4.800,00 €		
Invest	98.680,00 €	27.010,00 €	10.570,00 €
Erzeugte erneuerbare Energie	87.500,00 kWh	27.000,00 kWh	8.600,00 kWh
Eigenverbrauch	4.500,00 kWh	4.200,00 kWh	3.400,00 kWh
Einspeisung	83.000,00 kWh	22.800,00 kWh	5.200,00 kWh
Eigenverbrauchsquote	5,10%	15,90%	39,40%
Autarkie	80,00%	73,00%	58,60%
Amortisation	12,3 a	7,8 a	5,1 a

Herr Eschbach informiert, dass bei einer Anlagengröße von 100 KWp oder mehr voraussichtlich die Neuansbindung an die Trafostation notwendig wird und möglicherweise auch die Trafostation anzupassen ist. Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt, sondern lediglich geschätzt.

Bei einer Anlagengröße > 30 KWp ist bereits eine Wandlerrmessung einzubauen, so dass auch bei dieser Anlagengröße eine Anpassung der bestehenden Infrastruktur notwendig wird. Die Anlage mit 10 KWp gleicht sich dem Eigenstromverbrauch an. Somit kann eine hohe Eigenverbrauchsquote erreicht werden.

Herr Eschbach merkt an, dass eine Anlage mit 10 KWp die wirtschaftlichste Lösung für den Bauhof ist. Je nach Entwicklung der E – Mobilität im Bauhof kann auch eine 30 KWp Anlage sinnvoll sein.

Weiter informiert Herr Eschbach, dass die Dachflächen im Bereich der

Grundschule näher betrachtet wurden.

Er informiert, dass Schule, Halle und Kindergarten einen Gesamtstromverbrauch von derzeit 17.000 KWh haben. Hierbei ist die bestehende PV – Anlage bereits berücksichtigt.

Aufgrund des hohen Strombedarfes ist eine 10 KWp Anlage zu klein und unwirtschaftlich. Eine 100 KWp Anlage ist zu groß dimensioniert, da in diesem Bereich alle Gebäude über einen Hausanschluss an das Stromnetz angebunden sind. Eine zusätzliche große PV – Anlage wäre zu viel für den vorhandenen Hausanschluss. Die maximale Anlagengröße wäre zunächst mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Daher wurde nur die Variante 30 KWp näher untersucht.

Die Wirtschaftlichkeit stellt sich wie folgt dar:

	< 30 kWp
PV Anlage	21.395,00 €
Gerüst	1.210,00 €
Anpassung NSHV	1.030,00 €
Invest	23.635,00 €
Erzeugte erneuerbare Energie	27.000,00 kWh
Eigenverbrauch	10.200,00 kWh
Einspeisung	16.800,00 kWh
Eigenverbrauchsquote	32,90%
Autarkie	61,00%
Amortisation	4,0 a

Die Investitionskosten/KWp sind an der Grundschule deutlich geringer wie beim Bauhof, da dort ein Blechdach belegt werden kann. Die Installation ist somit deutlich einfacher möglich. Bei der Installation einer 30 KWp Anlage wäre die Dachfläche eines der Erweiterungsbauten zwischen Grundschule und Gemeindehalle belegt.

Wichtig ist zu wissen, dass auf alle Fälle die Stromhauptverteilung in der Gemeindehalle anzupassen ist, wenn an der Stromversorgung in diesem Bereich etwas verändert wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,- bis 20.000,- €.

Herr Eschbach informiert weiter, dass das Rathaus und der Postsaal ebenfalls untersucht worden sind. Auf dem Rathaus kann aufgrund der Dachaufbauten und der historischen Dachziegel keine größere PV – Anlage installiert werden.

Im Postsaal ist kaum Stromabsatz gegeben, so dass der Strom in das Netz einzuspeisen ist. Zudem nutzt die Gemeinde den Strom dort nicht selbst,

so dass sie EEG – umlagepflichtig würde.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die zu erwartenden Stromerträge sehr solide gerechnet sind.

Herr Eschbach erklärt, dass diese von den beiden genutzten Programmen anhand der Geodaten ermittelt und so ausgegeben werden, erfahrungsgemäß der Ertrag in unserer Region aber etwas höher liegt.

Ein Gemeinderat regt an, eine große Anlage zu installieren und den Bauhof maximal zu belegen.

Herr Eschbach erklärt, dass die Direktvermarktung bei der bisherigen Betrachtung ausgeschlossen worden ist. Die Kosten für die Neuverkabelung und die Anpassung der Trafostation wurden bislang nur geschätzt und noch nicht kalkuliert. Die Amortisation der Anlage dauert zudem deutlich länger als bei Installation einer kleineren Anlage.

Der Ertrag auf eine 20 jährige Laufzeit ist sicherlich nicht zu vernachlässigen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er zu einer großen Lösung tendiert, diese ist sinnvoll.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass eine Großanlage zum Erreichen der Klimaziele wichtig ist. Er erklärt, dass an der Schule eine Vielzahl von Erzieherinnen und Lehrern mit dem Auto zur Arbeit kommt. Hier wird ein Absatz über E – Fahrzeuge generiert. Ein Gemeinderat merkt an, dass der Eigenverbrauch nachrangig ist. Der Ausbau muss nicht optimiert erfolgen. Bürgermeister Morasch erkundigt sich, ob die maximale Dachfläche unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der Anlagen ausgebaut werden soll.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Stromproduktion wichtig ist, daher ist auf Masse zu setzen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass eine Wirtschaftlichkeit gegeben sein muss. Er regt an, zunächst eine 30 KWp Anlage auf dem Bauhof und später eine 30 KWp Anlage auf der Schule zu errichten, da sich diese Anlagen deutlich schneller amortisieren als eine große Anlage.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich, wie sich der Einkaufspreis der Module im Vergleich zur Einspeisevergütung entwickelt.

Herr Eschbach erklärt, dass dies der Blick in die Glaskugel ist. Die Einkaufspreise gehen weiter zurück,

aber immer langsamer. Die Einspeisevergütung ist im Quartal um 1 – 2 % rückläufig, aktuell um ca. 1,40 %. Bürgermeister Morasch merkt an, dass zunächst der Bauhof belegt werden soll, hier ist man ohne Zwangspunkte.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, eine Anlage mit 30 KWp zu installieren.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich, welche Leistung auf dem Schuldach möglich ist.

Herr Eschbach erklärt, dass aktuell eine Leistung von 30 KWp möglich ist. Alles Weitere ist zu kalkulieren.

Herr Eschbach merkt weiter an, dass die Anlage mit zunehmender Größe wirtschaftlicher wird, wenn sie nicht eigenstromverbrauchsabhängig sein soll.

Bürgermeister Morasch regt an, die Schule zunächst zurück zu stellen, das Machbare und die Kosten zu ermitteln.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Maximum abzuschöpfen, egal wo. Die Berechnungen für die Schule sind zu veranlassen und dann kann über die Alternativen entschieden werden. Der Strombedarf wird weiterhin steigen, der Eigenbedarf kann angerechnet werden.

Bürgermeister Morasch spricht sich dafür aus, mit der Anlage auf dem Bauhof zu starten und die Schule vertieft zu prüfen. Weiter informiert er, dass ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,- € zur Verfügung steht. Mehrkosten sind durch eine überplanmäßige Auszahlung zu genehmigen. Bürgermeister Morasch regt an, für den Bauhof umgehend die Installation einer 100 KWp Anlage beschränkt auszuschreiben. Die Anlage auf der Schule soll zunächst zurückgestellt und die maximal mögliche Anlagengröße ermittelt werden.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, die maximale Anlagengröße zu ermitteln und dann auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig**, den Bauhof mit einer maximal großen PV – Anlage zu belegen und die Arbeiten beschränkt an drei Bieter auszuschreiben.

Weiter beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die maximale Anlagengröße auf der Schule zu ermitteln.

TOP 3:**Auswahl und Festlegung einer Corporate Identity für die Gemeinde Lottstetten; Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Gemeinde schon seit Jahren bestrebt ist ein neues Erscheinungsbild, eine Corporate Identity zu kreieren, da das derzeitige Erscheinungsbild nicht einheitlich ist. Mit der Entwicklung des neuen Logos und Slogans wurde das Büro antidot design aus Erzingen beauftragt.

Bürgermeister Morasch stellt dabei klar, dass das Wappen der Gemeinde nicht verändert wird.

Zur Erstellung der Corporate Identity wurde zudem eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern des Gemeinderates und Verwaltungsmitarbeitern gegründet.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sehr gut und ergebnisorientiert gewesen ist.

Frau Netzhammer stellt anschließend ihr Grafikbüro vor und informiert, dass Lottstetten bisher nicht über ein eigenes Corporate Design verfügt. Die bisherigen Werbemittel zeigen keine einheitliche Linie. Wappen, Logo und Farben werden willkürlich eingesetzt und vermitteln keine klare Positionierung. Der Wiedererkennungswert ist sehr gering, eine Aussage fehlt. Anschließend informiert sie über die Einsatzgebiete und die vorhandenen Werbeartikel der Gemeinde. Frau Netzhammer informiert weiter anhand eines Beispiels, welche Aussagen und Assoziationen mit einem Logo erzeugt werden können. Sie weist darauf hin, dass daher zunächst die Nutzergruppe/Zielgruppe, die die Gemeinde ansprechen will, festzulegen ist. Daher wurde zunächst eine Bürgerbefragung gemacht um die Werte, die der Bevölkerung wichtig sind, deren Erwartungen und Wünsche abzufragen. Eine vergleichbare Umfrage wurde an die Gewerbebetriebe, die Gastgeber und die Touristen ausgegeben.

Frau Netzhammer informiert, dass der Rücklauf nicht besonders hoch gewesen ist und erläutert anschließend die Stärken und Schwächen der Gemeinde, die sich aus der Befragung ergeben haben.

Es wurde ermittelt, dass Lottstetten lebenswert ist. Die Bevölkerung schätzt dabei insbesondere die Region, die Natur, die Rheinnähe, die

Nähe zum Bodensee, Schwarzwald und Schweiz sowie die Geselligkeit im Verein.

In der Arbeitsgruppe erfolgte im Anschluss eine Wertefindung, Gewichtung und Positionierung der Umfrageergebnisse. Hierbei hat sich eine starke Positionierung im Bereich „Zugehörigkeit“ ergeben. Die wichtigsten Punkte sind dabei Familie, Geselligkeit, Natur, Regionalität/Heimat, Einzigartigkeit, Gastfreundschaft und Lebendigkeit.

Frau Netzhammer informiert anschließend, dass insgesamt vier Logoentwürfe ausgearbeitet worden sind. Aus der Arbeitsgruppe wurden zwei Entwürfe in die engere Auswahl übernommen.

Der erste Entwurf ist ein eher klassisches Logo. Das „L“ von Lottstetten wird in einer mittelalterlichen Schriftart in warmer, roter Schrift über der Ortsbezeichnung aufgenommen. Der dazugehörige Schatten spiegelt das „L“ und ergänzt dies in einem Grauton zu einem Herz. Dieses Logo vermittelt Tradition, Beständigkeit und Kultur. Der dazugehörige Slogan „mitten-drin“ verweist auf Geschichtsträchtigkeit. Das Logo ist insgesamt langlebig und zeitlos.



Der zweite Entwurf zeigt eine Pinselschrift. Dabei sind die fünf „T“ aus Lottstetten als Menschen dargestellt, die mitten im Leben stehen. Als Slogan wurde hierzu „miteinander. mittendrin.“ gewählt. Dieses Logo bringt die Gemeinschaft, Vielfalt und Kreativität des Ortes zum Ausdruck. Das Miteinander steht hier im Fokus. Dieses Logo wurde in grün und als Alternative in Gold gestaltet.



Anschließend erläutert Frau Netzhammer verschiedene Anwendungsbeispiele und veranschaulicht diese Anhand einer Darstellung. Weiter merkt sie an, dass die beiden Vorschläge sehr konträr sind.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Entwürfe alle gelungen sind und die Logos am Schluss immer Geschmackssache sind.

Ein Gemeinderat lobt die Arbeit von Frau Netzhammer und erklärt, dass das moderne Logo eine gute Idee ist. Den Grundgedanken hinter dem Logo kann er mittragen, dennoch ist das Logo seiner Meinung nach zu verspielt. Er spricht sich für das klassische Logo aus und merkt an, dass dies gefällt und ein Alleinstellungsmerkmal bringt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum das „N“ im klassischen Entwurf groß geschrieben ist.

Frau Netzhammer informiert, dass dies an der Schriftart liegt.

Ein Gemeinderat erklärt, dass Frau Netzhammer tolle Arbeit geleistet hat. Er spricht sich für das moderne Logo aus und ist bereit neue Wege zu gehen. Er erklärt, dass das Logo sehr modern ist und das klassische Logo ihn an ein „Weinflaschenetikett“ erinnert. Die Farbe grün ist sehr gut, das Logo wirkt so frisch, naturverbunden und gesund.

Ein Gemeinderat merkt an, dass ein modernes Logo gut und dynamisch ist. Die Farbe grün wird derzeit aber von vielen genutzt. Zudem ist seiner Meinung nach das grüne Logo gefährlich, da man sich vermutlich schnell satt sehen wird. Daher spricht er sich für das klassische Logo aus, dieses ist langlebiger. Als Slogan soll aber dennoch „miteinander. mittendrin.“ Anwendung finden.

Ein Gemeinderat spricht sich für das moderne Logo aus, aber mit goldener Schrift. Er merkt an, dass ihm alle Logos gefallen, er sich aber für das moderne in goldener Schrift ausspricht, da Gold die Wappenfarbe ist und edel wirkt. Das moderne Logo zielt auf Gemeinschaft ab und ist einzigartig.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls für das moderne Logo aus. Er merkt an, dass dieses auf den Anwendungsbeispielen besser zur Geltung kommt. Es soll in Gold/Rot zur Anwendung kommen.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für das moderne Logo in goldener Schriftfarbe aus.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass das klassische Logo passender ist.

Ein Gemeinderat erklärt, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Er informiert, dass das klassische Logo sehr edel wirkt und spricht sich für dieses aus.

Der Gemeinderat wählt dann **mit 7 Ja – Stimmen und 6 Nein – Stimmen** das moderne Logo mit dem Slogan „miteinander. mittendrin.“ zur Corporate Identity der Gemeinde Lottstetten.

Bürgermeister Morasch wirft die Frage auf, in welcher Farbe das Logo erscheinen soll. Es stehen zur Diskussion Grün, Gold und Gold mit Farbverlauf.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen das Gold mit Farbverlauf aus.

Frau Netzhammer informiert, dass das Gold auf Drucksachen schwer darstellbar ist. Es kann kein Gold direkt festgeschrieben werden, da bei manchen Drucksachen ein Farbverlauf von Vorteil sein kann.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Gold beispielsweise auf einer Stellenanzeige in der Tageszeitung nicht zur Geltung kommen wird.

Bürgermeister Morasch regt an, bei Gold zu variieren, je nachdem welche Darstellung besser zum Ausdruck kommt.

Mit **11 Ja – Stimmen und 2 Nein – Stimmen** wird Gold als Logofarbe gewählt.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass wichtig ist, dass alle Beteiligten hinter der getroffenen Entscheidung stehen und diese auch von denen, die anderer Meinung sind, akzeptiert und mitgetragen wird.

Er dankt den Beteiligten für die Mitwirkung und erklärt, dass die Gemeinde ein gelungenes Logo geschaffen hat.

TOP 4:

Sachstandsbericht zur Jugendarbeit;

Herr Mothes stellt zunächst sich selbst und die Jugendarbeit vor.

Anschließend erläutert er die Veränderungen der Jugendarbeit im laufenden Jahr. Er erklärt, dass die Corona – Pandemie mit den Infektionsschutzvorgaben, Hygienekonzepten und Schließung der Einrichtungen ein großes Spannungsfeld verursacht hat. Seine Arbeit hat sich daher eher in Richtung „aufsuchende Arbeit“ verändert. Die Einzelfallhilfe hat an Bedeutung gewonnen, da der Kontakt zu

den Jugendlichen nicht mehr in der Öffentlichkeit hergestellt werden kann.

Weiter informiert er über die Arbeit im Jugendraum Lottstetten, die Ausstattung und die Besucherzahl. Er stellt klar, dass ein Besuch im Jugendraum nur mit vorheriger Anmeldung möglich war.

Er informiert zudem, dass in den Sommerferien 24 Angebote mit ca. 250 Teilnehmern im Jestetter Sommerspass stattgefunden haben. Rund 28% der Teilnehmer kamen dabei aus Lottstetten. Auch hier wurde das Anmeldeverfahren auf ein Onlineverfahren umgestellt. Viele Angebote konnten aufgrund der Corona – Pandemie eingeschränkt oder in anderer Form stattfinden.

2020 wurde zudem ein Sportcamp abgehalten, an dem 42 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben. Dieses Camp wurde finanziert durch eine Vielzahl von Spenden von Unternehmen und Privatpersonen. Es konnten dabei 14 Sportarten vorgestellt und ausprobiert werden.

Weiter konnte eine Waldwoche an der Hauweghütte mit 20 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren durchgeführt werden. Die Infrastruktur an der Hütte ist für ein solches Event bestens geeignet.

Michael Mothes gibt weiter einen Einblick in seine Netzwerkarbeit und in die Themenfelder, in denen er berät. Er informiert, dass die Anzahl der persönlichen Krisen der Jugendlichen während der Corona – Pandemie deutlich zugenommen haben, so dass auch etliche Beratungsgespräche zu führen waren.

Herr Mothes informiert, dass im Januar ein Gespräch zwischen Bürgermeister Morasch und 22 Jugendlichen stattgefunden hatte. Dieses ist sehr gut angekommen und es wurden viele Anregungen der Jugendlichen vorgebracht. Weitere Treffen sind angedacht, sobald die Kontaktbeschränkungen entfallen.

Abschließend gibt er einen Überblick über die anstehenden Projekte im kommenden Jahr und informiert, dass er einen Ausbildungsflyer (Projekt Traumjob) für den Jestetter Zipfel entworfen hat. In diesem sind Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe mit ihren Berufsgruppen zusammengestellt um Jugendliche und Gewerbe zueinander zu bringen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im vergangenen Jahr sehr viel improvisiert werden musste. Er findet toll, dass trotz der Gesamtumstände einige Angebote durchgeführt werden konnten und freut sich, dass auch in Lottstetten wieder ein Ferienprogramm gestartet wurde. Er merkt weiter an, dass er begrüßen würde, wenn der Jugendraum wieder an einem zweiten Tag öffnen könnte. Hierzu ist ein geeigneter Betreuer zu suchen, da der Jugendraum sehr gut angenommen wird.

Das Projekt Traumjob hält Bürgermeister Morasch für sehr gelungen und sinnvoll.

Ein Gemeinderat dankt Herrn Mothes für seine Arbeit und erkundigt sich, ob ein Jugendgemeinderat gegründet werden kann.

Bürgermeister Morasch informiert, dass ihm die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen sehr am Herzen liegt. Diese Thematik wurde bereits diskutiert, die Gemeinde stellt den Jugendlichen 2.000,- € im Jahr für ihre Projekte zur Verfügung.

Er erklärt, dass sich die Jugendlichen sehr damit befassen, wie Lottstetten sich weiterentwickelt. Vielleicht entwickelt sich das Engagement der Jugendlichen in diese Richtung.

Herr Mothes informiert, dass ein Jugendgemeinderat in größeren Gemeinden und Städten bereits eingeführt ist, die Arbeit aber nicht unproblematisch läuft, da der Jugendgemeinderat schon wieder eine gewisse Verpflichtung mit sich bringt.

Bürgermeister Morasch dankt anschließend Herrn Mothes für seine Ausführungen und informiert, dass die Gemeinde Lottstetten im Jahr 2020 für die Jugendarbeit die Weihnachtsspende des Ingenieurbüros Tillig Ingenieure GmbH in Höhe von 1.000,- € erhalten hat.

TOP 5:

Abrechnung der Kindergartengebühren in der Notbetreuung; Erlass der Kindergartengebühren für den Zeitraum der Kindertagesstätte;

Beratung und Beschlussfassung;
Ab dem 16.12.2020 mussten aufgrund der Pandemie der Kindergarten „Hand in Hand“ und der Waldkindergarten „Waldstrolche“ geschlossen werden. Die regulären Weihnachtsferien waren vom 23.12.2020 bis

10.01.2021 eingeplant. Eine Notgruppe wurde wie bereits im ersten Lockdown ab dem 11.01.2021 eingerichtet.

Die Gebührenberechnung für die in der Notgruppe betreuten Kinder wird analog zum ersten Lockdown im Frühjahr / Sommer 2020 berechnet:

Abrechnung Notbetreuung nach Stundensatz Ü3

	GT mtl.	Ø Tage / Monat	Tagessatz (9,25 Std)	Stundensatz
1 Kind	196,00€	20	9,80€	1,06 €
ab 2 Kinder	131,00€	20	6,55€	0,71 €

Abrechnung Notbetreuung nach Stundensatz U3

	GT mtl.	Ø Tage / Monat	Tagessatz (9,25 Std)	Stundensatz
1 Kind	475,00€	20	23,75€	2,57 €
ab 2 Kinder	370,00€	20	18,50€	2,00 €

Abrechnung der Frühbetreuung

mtl. Gebühren	Ø Tage / Monat	Tagessatz
20,00€	20	1,00 €

Bürgermeister Morasch informiert, dass seit gestern die Kindergärten wieder geöffnet sind. Dies ist gut und wichtig für die Kinder.

Rechnungsamtsleitern Griesser informiert, dass die Kindergartengebühren tageweise zurückerstattet werden sollen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass dies ein gutes, wichtiges und richtiges Zeichen ist. Er stellt klar, dass die Gemeinde hierzu nicht verpflichtet ist, da gemäß der Kindergartengebührensatzung die Beiträge auch abgerechnet werden könnten.

Er informiert weiter, dass die Gemeinde Lottstetten mit rund 80% der entgangenen Kindergartengebühren wiederum vom Land entlastet wird.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Gebühren (inkl. der Mensagebühren) für jeden Tag der Schließung für diejenigen Kinder, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, zu erlassen. Für die Kinder, welche in der Notgruppe betreut wurden, werden die Gebühren nach den obenstehenden Stundensätzen festgesetzt und die Differenz zu den bislang in Rechnung gestellten Gebühren erlassen. Die Mensagebühren

werden nach tatsächlicher Nutzung abgerechnet.

Die Gebühren für die Frühbetreuung werden analog nach Tagessatz berechnet.

Dem Beschluss wurde **einstimmig** zugestimmt.

TOP 6:

Verwendung der Spende der Sparkasse Hochrhein für einen gemeinnützigen Zweck; Beratung und Beschlussfassung;

Der Vorstand der Sparkasse Hochrhein hat beschlossen, auch in diesem Jahr als Freiwilligkeitsleistung Spenden an Vereine und Institutionen für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hochrhein zu vergeben.

Auf die Gemeinde Lottstetten entfällt für das Jahr 2021 ein Gesamtbetrag von 5.562,- €.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass diese Zuwendung für die Vereine von besonderer Bedeutung ist. Er dankt der Sparkasse für die Bereitschaft, die Freiwilligkeitsleistung auch für das Jahr 2021 auszuführen.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Radfahrverein, der Judoclub und der Sportverein Lottstetten bedacht werden.

Ein Gemeinderat regt an, die Spende an die Bücherei und die Jugend des Sportvereins zu vergeben.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass anstelle des Judoclub der Männergesangverein bedacht werden soll.

Bürgermeister Morasch regt an, dem Sportverein 2.800,- € zukommen zu lassen, der Judoclub und die Bücherei sollen jeweils mit 1.381,- € bedacht werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass weitere Vereine zur Diskussion stehen. Er spricht sich dafür aus, die Spende an den Sportverein, den Judoclub und den Radfahrverein zu vergeben.

Ein anderer Gemeinderat schlägt weiter vor, die Spende an den Sportverein, den Männergesangverein und den Radfahrverein zu vergeben.

Ein Gemeinderat entgegnet mit dem Vorschlag, die Spende zwischen Sportverein, Judoclub und Radfahrverein aufzuteilen.

Bürgermeister Morasch regt daraufhin folgende Verteilung der Spende an:

Sportverein Lottstetten	2.800,- €
Radfahrverein	921,- €
Männerchor Lottstetten	921,- €
Bücherei	920,- €

Der Gemeinderat beschließt **mit 11 Ja – Stimmen und 2 Nein – Stimmen** die Vergabe der Spende der Sparkasse gemäß nachfolgender Aufstellung:

Sportverein Lottstetten	2.800,- €
Radfahrverein	921,- €
Männerchor Lottstetten	921,- €
Bücherei	920,- €

TOP 7.1:

Antrag auf Umbau des Eingangsbereiches eines Lebensmittel - Marktes auf den Grundstücken Flst. Nrn. 375 und 378/1, Industrie-str. 36, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben. Er informiert, dass der Eingangsbereich rückgebaut werden soll. Die Überdachung bleibt dabei bestehen.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum

Antrag auf Umbau des Eingangsbereiches am bestehenden Lebensmittel – Markt.

TOP 7.2:

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3389, Im Betteläcker 1, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und informiert, dass dies gemäß den Angaben im Bauantrag den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Izabela und Wolfgang Saum auf Neubaubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

TOP 8:

Vergabe des Auftrages zur Ausarbeitung einer Vorentwurfsplanung zur Sanierung/Umbau des Rathauses an das Architekturbüro zeka design, vertreten durch Herrn Christian Kaiser;

Beratung und Beschlussfassung;

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zunächst nicht öffentlich zu beraten und deshalb die öffentliche Gemeinderatssitzung hierfür zu unterbrechen.

Ein weiterer Gemeinderat regt an, die verbleibenden Tagesordnungspunkte vorzuziehen, damit die anwesenden Zuhörer die Möglichkeit haben, die Sitzung zu verlassen ohne wesentliche Inhalte zu verpassen.

Diesem Vorgehen widerspricht kein Gemeinderat, so dass Bürgermeister Morasch die Tagesordnungspunkte TOP 9, TOP 10 und TOP 11 vorzieht und anschließend (21.00 Uhr) die öffentliche Gemeinderatssitzung unterbricht.

Um 21.20 Uhr stellt Bürgermeister Morasch die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nicht diskutiert und beschlossen werden kann und daher von der Tagesordnung genommen wird.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kostenlose Antigen-Schnelltests

Seit Montag, 08.03.2021 dürfen sich alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos auf Corona testen lassen.

Es freut uns sehr, dass die Kloster Apotheke für alle Bürgerinnen und Bürger in Lottstetten, in der Gymnastikhalle **montags von 11.00 – 12.00 Uhr** und **donnerstags von 11.00 – 12.00 Uhr** kostenlose Testung anbietet.

Außerdem werden ebenfalls Testungen in den Räumlichkeiten des Café Schäfers, Kirchstr. 22, 79798 Jestetten durchgeführt.

Eine Terminanmeldung ist nicht erforderlich.

Fundamt

Gefunden wurde:

- eine schwarze Damensonnenbrille
Fundort: Kalchhof

Falls Sie Ihre Sonnenbrille vermissen, melden Sie sich bitte bei Maja Konik, Tel.: 07745 9201-13 oder konik@lottstetten.de

Landtagswahl

Antrag auf Briefwahl

Für die Landtagswahl am **14.03.2021** können **Briefwahlunterlagen** noch bis am **Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr** beim Einwohnermeldeamt, Zi. 1, bei Frau Konik beantragt werden. Bringen Sie dazu die Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und unterschrieben mit. Bei weiteren Fragen sind wir unter der Tel. 07745 9201-13 erreichbar.

Corona-Regeln im Wahllokal



Damit der Wahltag für alle Beteiligten möglichst ohne Ansteckung verläuft, gelten in den Wahlgebäuden und den Wahllokalen folgende Regeln (siehe auch § 10a der Corona-Verordnung Baden-Württemberg):

- **Ansteckungsverdächtige** dürfen das Wahlgebäude nicht betreten. Dazu gehören alle, die in den zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer

mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder die typischen Symptome wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.

In solchen Fällen kann bis zum Freitag vor der Wahl, 18.00 Uhr, Briefwahl beantragt werden, im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlwochenende auch noch bis am Wahlsonntag, 15.00 Uhr.

- **Maskenpflicht:** Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind. Diese dürfen sich im Wahlraum höchstens 15 Minuten aufhalten und müssen zu den Mitgliedern des Wahlvorstands einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten).

- **Mindestabstand:** Von den Mitgliedern des Wahlvorstands und allen anderen Personen im Wahlgebäude muss einen Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

• **Handdesinfektion:** Am Eingang zum Wahllokal besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch.

• **Lüftung:** Der Wahlraum wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands regelmäßig gelüftet.

• **Schreibstift:** Bitte bringen Sie Ihren eigenen Schreibstift zum Ankreuzen des Stimmzettels mit.

• **Höchstzahl Personen:** Im Wahllokal selbst dürfen sich gleichzeitig nur vier Wähler*innen und zwei Wahlbeobachter*innen aufhalten.

• **Wahlbeobachter*innen:** müssen ihre Kontaktdaten angeben (Vor- und Nachname, Anschrift, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer), um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Informationen zum Coronavirus

Alle aktuellen Informationen zum Coronavirus finden Sie auf unserer Homepage unter www.lottstetten.de.

Müllkalender

Blau Tonne

Am Montag, **15.03.2021** werden die blauen Tonnen geleert.

Biotonne

Am Freitag, **19.03.2021** werden die Biotonnen geleert.

Freiwillige Feuerwehr Lottstetten

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden bis auf Weiteres keine Feuerwehrproben statt.

News für Kinder und Jugendliche



Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172-7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Bahnhofstrasse (Container), Jestetten
 Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
 Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de

Homepage und weitere Infos:

www.kinder-jugendarbeit.de

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.
- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemandem aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos brauchst.
- ...

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.



KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen informiert am **18.03.2021** und am

06.05.2021 über die Mittelstufe des Technischen Gymnasiums. Diese bietet die Möglichkeit, nach Abschluss der Klasse 7 in die Klasse 8 des Technischen Gymnasiums zu wechseln. Am **25.03.2021** findet ein digitaler Schnuppertag für diese

Schulart statt. Informationen zur Schulart und Links zur Teilnahme an den digitalen Informationsangeboten finden Sie unter www.hgs-singen.de oder bekommen Sie unter info@hgs-singen.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Valentin, Lottstetten

Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten
 Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708
 Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 13.03.2021

18.30 Uhr in Lottstetten: Hl. Messe
 - für Johannes Meyer

Sonntag, 14.03.2021

Vierter Fastensonntag

09.00 Uhr in Baltersweil: entfällt
 09.00 Uhr in Altenburg: Hl. Messe
 10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe
 - für Heinz Abend

Mittwoch, 17.03.2021

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe
 - für die verstorbenen Eltern und Angehörige

Donnerstag, 18.03.2021

18.30 Uhr in Jestetten: Vorabendmesse zum Hochfest des Heiligen Josef

Nachrichten für alle vier Gemeinden

Bitte vormerken:

Dosen Sonntag in unseren Pfarrgemeinden am **20./21.03.2021**

Dieses Jahr findet der Dosen Sonntag für den Caritas- Tafelladen am Samstag, **20.03.2021** und Sonntag, **21.03.2021** in allen unsere Kirchen statt.

Neben den üblichen haltbaren Lebensmitteln (Obst- und Gemüsedosen, Nudeln, Kaffee) nehmen wir auch gerne Süßigkeiten entgegen.

Ebenso Körperpflegemittel und Kosmetikartikel sind sehr begehrt. Wie immer können Sie Ihre Gaben zu den Gottesdiensten mitbringen oder im Pfarrbüro abgeben.

Für Ihre Spenden sagen wir schon im Voraus ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Für den Caritas-Ausschuss der Seelsorgeeinheit:
Günther Vollmer

Seelsorgeeinheit Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248
Pfarrbüro Tel. 07745 7248
Fax 07745 9282708

E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de
Christel Auweder, Tel. 07745 928927, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr
Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!

Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1



**Evangelische
Marksgemeinde Jestetten**

Tel.: 07745/7256, Fax: 7240
Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 14.03. – 20.03.2021

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Gottesdienste und Termine

Für alle Gottesdienste ist ab sofort eine **Voranmeldung mit Angabe von Namen und Telefonnummer erforderlich!**

Sonntag, 14.03.2021

4. Sonntag der Passionszeit - Lätare

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst

Wochenpsalm: Psalm 84

Wochenlieder:

EG 98 – Korn das in die Erde fällt

EG 396 – Jesu, meine Freude

Evangelium: Johannes 12, 20 – 24

Predigttext: Johannes 12, 20 – 24

Ansonsten finden keine Veranstaltungen statt.

Mehr über den Glauben an Jesus Christus erfahren! Wie geht das in Zeiten von Corona? Ganz einfach. Das Schuldekanat Waldshut bietet zwischen Ostern und Pfingsten einen Alpha-Kurs via Zoom an. Wer Interesse an diesem Online-Glaubenskurs hat, kann sich unter <https://t1p.de/Alpha-Online> informieren und anmelden.



Bürozeiten:

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

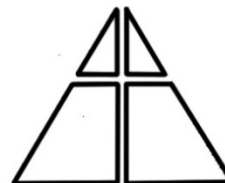
Telefon: 07745 7256

Fax: 07745 7240

E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Homepage: <https://evangelischekirche-jestetten.de/>

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG
IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904
BIC: GENODE61WT1



**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen
Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692
Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten, Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92

E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 14.03.2021

4. Sonntag der österlichen Bußzeit

10.00 Uhr in Lottstetten: Eucharistiefeier mit Sakrament der Versöhnung

In allen Gottesdiensten muss eine **medizinische (OP- oder FFP2-/KN95-) Gesichtsmaske** getragen werden. Wer keine entsprechende Gesichtsmaske hat, kann sie am Eingang erhalten.

Eine Anmeldung im Pfarramt wird erbeten.



Neuapostolische Kirche
Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Sonntag, 14.03.2021

09.30 Uhr Gottesdienst

Abendgottesdienste unter der Woche müssen der fortwährenden Beschränkungen wegen bis auf Weiteres leider ausfallen.

Gottesdienste und Termine



SONSTIGES

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut

Schutz und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt im Landkreis Waldshut

Wir sind auch jetzt für Sie da - persönlich, telefonisch und online!

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V. bietet Sicherheit und Unterstützung für Frauen und ihre Kinder, die vor häuslicher Gewalt aus ihrem Zuhause fliehen müssen und einen geschützten Wohnraum benötigen. Im Frauen- und Kinderschutzhaus bekommen sie fachliche und persönliche Beratung und Begleitung bei allen zu regelnden Fragen und Unterstützung bei der Entwicklung neuer, gewaltfreier Lebensperspektiven.

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V. Adresse anonym Tel: 07751-3553 E-Mail: frauenhaus@frauenhaus-wt.de
Aufnahmen ins Frauenhaus sind rund um die Uhr möglich!

Die Frauenberatung Courage, Fachstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, berät Frauen und Mädchen ab 14 Jahren kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Sie bietet Betroffenen auch Begleitung zu Behörden, Ärzt*innen und Anwält*innen an. Die Courage informiert und berät darüber hinaus Fachstellen und Bezugspersonen über Wirkungen und Folgen von häuslicher und sexualisierter Gewalt und über Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Frauenberatung Courage Hauptstr. 42b, 79787 Lauchringen Tel: 07741 - 8082277 E-Mail: beratung@frauenhaus-wt.de
Beratungen Mo – Fr 08.30 Uhr –

15.30 Uhr nach telefonischer Absprache (auch in Bad Säckingen möglich!)

www.frauenhaus-wt.de

Deutsche Rentenversicherung

Bis 31.03.2021 freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis **31.03.2021** rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die

DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon:

0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

DHV Südbaden

Chance für Frauen mit Kind/ern

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die beste Voraussetzung für einen Arbeitsplatz. Leider verfügen aber viele Frauen über keine qualifizierte Berufsbildung und haben daher relativ wenig Chancen in unserer Arbeitswelt. Die Ursachen liegen häufig in der Kindererziehung, die eine Ausbildung verhindert oder einen Ausbildungs- oder Studienabbruch bedingten.

Diesem Personenkreis eine Chance zu geben, ist die Intension der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV. Dazu hat diese gemeinnützige Bildungseinrichtung mit Unterstützung der Agentur für Arbeit in den Landkreisen Lörrach und Waldshut jeweils ein Lernbüro geschaffen in welchen Frauen mit Kind/ern eine anerkannte Berufsausbildung zur Kauffrau für Büromanagement erhalten können.

Das Lernbüro ist ein fiktives Unternehmen, in dem alle Abläufe, Kenntnisse und Fähigkeiten eines kaufmännischen Ausbildungsbetriebes realistisch vermittelt werden. Frauen können somit einen anerkannten Berufsabschluss, wie in einem regulären Betrieb, erreichen. Die Ausbildung im DHV-Lernbüro ist besonders auf die Situation der Frauen ausgerichtet. So findet die Ausbildung nur vormittags statt. Damit kann die eigene Ausbildung mit Kinderziehung und familiären Aufgaben gut in Einklang gebracht werden. Es ist damit die Chance für Frauen mit Kind/ern.

Nächster Ausbildungsbeginn ist am 1. September. Die Ausbildungsdauer beträgt 29 Monate und endet mit der IHK-Prüfung im Januar 2024. Während der Ausbildung besuchen die Teilnehmer auch die staatliche Berufsschule in Bad Säckingen bzw. Schopfheim.

Das DHV-Lernbüro Bad Säckingen existiert bereits seit 1995. In 2000 folgte das DHV-Lernbüro in Lörrach.

Seit dieser Zeit haben mehrere Hundert Frauen am Hochrhein in den DHV-Lernbüros eine qualifizierte Ausbildung erfahren und den Einstieg in die Arbeitswelt gefunden. Je nach persönlicher Voraussetzung ist eine Förderung durch die Arbeitsagentur für Arbeit oder die JobCenter Lörrach und Waldshut gegeben. Ebenso ist auch eine Förderung durch die Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaften möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Männer aufgenommen werden.

Im April/Mai werden auch Informationsveranstaltungen stattfinden. Wegen der Corona-Pandemie sind die Termine jedoch noch nicht festgelegt. Interessenten sollten sich vormerken lassen und können vorab bei der Lörracher DHV-Geschäftsstelle Kursunterlagen telefonisch unter 07621 9391-11 anfordern. Informationen sind auch im Internet unter www.kabi-dhv.de abrufbar. Zusätzlich wird parallel zur Teilzeitschulung auch eine Ganztagsumschulung zur/zum Kaufmann/frau für Büromanagement angeboten. Diese Maßnahme dauert 22 Monate und steht Männern wie Frauen offen und setzt keine Kinder voraus.

Bild: Katrin Herrmann



KREATIVITÄT X IDEE X ERFAHRUNG



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung
Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

Privatkurse Deutsch als Fremdsprache (DaF), A1, A2, B2; Kirsten Niehus, Lottstetten, Tel. 07745-329 30 11, E-Mail: kir_nie@t-online.de.
Ich freue mich auf Ihre Anmeldung.

PC-HILFE

Tel. 07745 49 79 405

FSSB

Die FSSB GmbH gehört zu den weltweit führenden Herstellern und Anbietern von chirurgischen Nadeln und Nahtmaterial. Das Unternehmen hat zwei Standorte, Hauptsitz ist in Jestetten, der zweite Standort befindet sich in Pößneck/Thüringen. Gegenwärtig beschäftigen beide Standorte rund 250 Mitarbeiter.

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams in Jestetten Sie als:

Steuerfachangestellter(m/w/d) Bilanzbuchhalter(m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Prüfung, Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle der drei deutschen Gesellschaften
- Selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung der Debitoren-, Kreditoren-, Anlagen- und Sachkontenbuchhaltung
- Termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- die Erstellung von Monats-, und Quartalsabschlüssen der drei deutschen Gesellschaften
- Erstellung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zusammenfassenden Meldung
- Unterstützung im Bereich „operatives Controlling“
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung unseres ERP Systems

Sie besitzen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w/d) oder kaufmännische Ausbildung und Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise in einem internationalen Unternehmen
- Umfassende Kenntnisse der nationalen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften (HGB)
- Selbstständige, effiziente Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit MS-Office und modernen Buchhaltungsprogrammen, vorzugsweise Microsoft Dynamics
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- Ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum in einem wachsenden, internationalen Unternehmen sowie eine langfristige Perspektive für Ihre berufliche Zukunft
- Eine leistungsgerechte Vergütung

Sie erkennen sich in dem Stellenprofil wieder und sind an dieser anspruchsvollen und vielseitigen Tätigkeit interessiert? Wir freuen uns auf ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die sie an bewerbung@fssb.de, z.H. Herrn Alexander Pirz, senden.

FSSB Chirurgische Nadeln GmbH
Allmendweg 2
79798 Jestetten



Zu hohe Energiekosten ?

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch
die kostenlose Energie von der Sonne
für Haushalt, Warmwasser,
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO
Abend GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de



Autocenter - Lottstetten GbR

**Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro**

**Notfall:
+4915253862560**

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
79807 Lottstetten
info@autocenter-lottstetten.de
Tel.: +497745/8014
www.autocenter-lottstetten.de

Zu vermieten ab sofort in Lottstetten, Austrasse 3

1-Zimmerwohnung teilmöbliert

Sep. kleine Einbauküche, Dusche/WC, Laminatboden, Waschmaschine, nur an Einzelperson.

Kaltmiete EUR 320,00, NK Vorauszahlung EUR 80,00

Tel. +4178 / 655 23 32 oder +4152 / 672 82 35

„DER BESTE ZEITPUNKT IST JETZT.“



WICHTIGER ALS DU DENKST:
DIE PFLEGEVORSORGE DER ALLIANZ

Dieter Hallervorden

Jetzt beraten lassen

Karl Hail
Generalvertretung der Allianz
Hauptstr. 19
79798 Jestetten
k.hail@allianz.de
www.hail-allianz.de
Tel. 0 77 45.9 26 66 0



LIEBE AUF DEN ERSTEN AUSBLICK

LOTTSTETTEN

WOHNEN IM BETTLEÄCKER



EIGENTUMSWOHNUNGEN IN LOTTSTETTEN

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen
- von ca. 76 m² bis ca. 177 m²
- Lift von der Tiefgarage bis zur Wohnung
- KfW-Energieeffizienzhaus 55



JETZT TERMIN VEREINBAREN

Werne
GRUPPE

0 77 41 / 688 0 www.werne-gruppe.de



Seniorenwohnen
Jestetten

Stellenausschreibung

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir

Pflegfachkräfte (m, w, d)
in Voll- und Teilzeit, im Tag- oder Nachtdienst

Auszubildende zur Pflegefachkraft (m, w, d)
ab 01.08.2021, Realschulabschluss, 3-jährige Ausbildung

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- 30 Tage Urlaub, Weihnachtsgeld, Zusatzversorgungskasse

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Heimleitung,
Frau Grönow, Tel.: 07745 / 9204-32 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an:
Seniorenwohnen Jestetten, Burgweg 6 in 79798 Jestetten
oder online an info@seniorenwohnen-jestetten.de

Haushaltshilfe

Älteres Paar sucht Hilfe !
2-3 Stunden pro Woche
Einfamilienhaus, Lottstetten
Tel. 8589

4 ½ Zimmerwohnung zu vermieten, 95 m²
ab 01.05.2021, keine Haustiere, Nichtraucher,
separates WC, Balkon, Abstellraum, Keller,
695,- € Kaltmiete, 50,- € Garage, 50,- € Küche,
Nebenkosten ca. 200,- €, Kautions 1.000,- €
Tel. 8421.

MODERNES WOHNEN IM WOHNPARC RHEINAUEN

WOHNPARC

Rheinauen

Wohnen in Jestetten

Niedrige Zinsen, rentable Kapitalanlage

Beispielrechnung für Kapitalanleger
2-Zimmer-Wohnung, ca. 74,13 m² Wohnfläche

Kaufpreis der Wohnung	304.000,00 €
zzgl. Kaufpreis Tiefgaragenstellplatz	24.500,00 €
zzgl. Kaufpreis Einbauküche	12.000,00 €
zzgl. 5,0 % Grunderwerbsteuer	16.425,00 €
zzgl. 1,8 % (ca.) Nebenkosten für Notar & Grundbuch	5.913,00 €
Gesamtaufwand	362.838,00 €
./. Eigenkapital (ca. 25 % des Gesamtaufwandes)	90.709,50 €
Finanzierungsbedarf	272.128,50 €
KfW-Darlehen (Zinssatz aktuell 0,95% nom.)	4.735,68 €
Bankdarlehen (3 % Tilgung + 0,8 % Nominalzins)	5.780,88 €
Jährlicher Finanzierungsaufwand	10.516,56 €
zzgl. Rücklagen (6,00 €/m ² Wohnfläche)	444,78 €
zzgl. Hausverwaltung	480,00 €
zzgl. Sondereigentumsverw. (Werne-Sorglos-Paket)	864,00 €
Jährlicher Gesamtaufwand	12.305,34 €
./. Mieteinnahmen Wohnung (9,50 €/m ²)	8.450,82 €
./. Mieteinnahmen Einbauküche	600,00 €
./. Mieteinnahmen Garagenstellplatz	720,00 €
Jährliche Gesamterträge	9.770,82 €
Jährlicher Eigenaufwand	2.534,52 €
Monatlicher Eigenaufwand	211,21 €

Das Finanzierungsbeispiel ist unverbindlich. Änderungen sind vorbehalten.

Ein Projekt der:

Werne
GRUPPE

0 77 41 / 688 0

www.werne-gruppe.de



- 2- und 3-Zimmer-Wohnungen
- mit ca. 71 m² und ca. 90 m²
- großzügige Terrassen/Balkone
- Vermietung und Verwaltung durch die Werne Gruppe
- KfW-Energieeffizienzhaus 55

**BAUBEGINN
JANUAR 2021**

**Jetzt unverbindliche und persönliche
Musterberechnung erstellen lassen**

Waschen von Kraftfahrzeugen auf Privatflächen

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass das Waschen von Kraftfahrzeugen auf Privatflächen verboten ist.

Dadurch, dass sich mit dem Wasser viele Ölrückstände, Teer und andere Stoffe lösen, kann das Grundwasser stark verunreinigt werden. Zudem kommen bei der privaten Autowäsche oft aggressive Reinigungsmittel und Chemikalien zum Einsatz, die das Grundwasser zusätzlich belasten.

Es wird daher empfohlen, das Auto in Waschanlagen oder – wenn man gern selbst waschen möchte – auf eingerichteten Waschplätzen zu säubern. Denn dort ist eine Abwasserbehandlungsanlage vorhanden. Über eine Kreislaufführung, bei der das Wasser gereinigt und dann wiederverwendet wird, wird außerdem ein sparsamer Wasserverbrauch gewährleistet.



**Das eigene Zuhause.
Leichter als gedacht.**



www.sparkasse-hochrhein.de/eigenheim

Ob Haus oder Wohnung - finden und finanzieren Sie mit der Sparkasse ganz einfach Ihre eigene Traumimmobilie.

Jetzt beraten lassen.

 **Sparkasse
Hochrhein**

Pferdeäpfel – Gefahr und Ärgernis

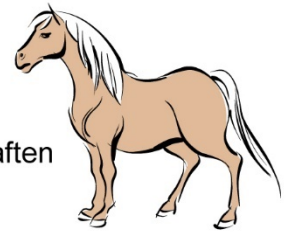
Bei der Gemeindeverwaltung gehen immer wieder Beschwerden über „Pferdeäpfel“ auf Straßen und Gehwegen ein.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass auch Pferdebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Tiere auf öffentlichen Straßen und Wegen zu beseitigen haben.

Die Pferdeäpfel können insbesondere für Zweiräder eine Gefahr darstellen.

Darum verpflichten sowohl die Straßenverkehrsordnung als auch das Straßengesetz dazu, die Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Fußgänger und Radfahrer finden vermutlich nur wenig Freude an diesen Hinterlassenschaften. Davon abgesehen sind Pferdeäpfel auf der Straße ganz bestimmt kein Gewinn für das Ortsbild. Das Pferd kann für seine Bedürfnisse nichts – pflichtbewusste Reiter können jedoch dafür sorgen, dass Unbeteiligte dadurch nicht belästigt werden. Mit dem Beseitigen der Pferdeäpfel helfen Sie als Reiter aktiv mit, das Bild der Reiter und Pferdehalter in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.



Die Stadt Stühlingen (ca. 5.500 Einwohner),
Landkreis Waldshut, sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine/n

**Verwaltungsfachangestellte/r für den
Bürgerservice - Vollzeit 100%**

Gleichzeitig suchen wir für unseren städtischen
Kindergarten Eberfingen

**Erzieher/in / Kinderpfleger/in (m/w/d) mit
einem Beschäftigungsvolumen von 50%**

Schwerbehinderte Menschen werden bei
entsprechender Eignung berücksichtigt.

Die vollständigen Stellenausschreibungen
entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.stuehlingen.de



Unsere **Produkte sind ausgezeichnet**
unsere **Marken führend**.

Das können andere auch.

Unser **Service ist 1. Klasse**,
unsere **Lösungen** sind so
einzigartig wie Sie!

**Das bekommen Sie
nur bei uns.**



André Steinbeisser
Allmendweg 6
79798 Jestetten



STEINBEISSER
Elektrowerkzeuge
Motorgeräte

Tel. + 49 7745 8430
steinbeisser.werkzeuge@online.de
www.steinbeisser-werkzeuge.de

Beratung | Service | Verkauf

Der Frühling kommt!

- Große Auswahl an Primeln, Stiefmütterchen, Bellis, Vergissmeinnicht, Hornveilchen, getopfte Blumenzwiebeln, bepflanzte Schalen und Körbe
- Salatpflanzen für Frühbeet u. Gewächshaus
- Zimmerpflanzen und vieles mehr

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 17:00 Uhr
Sa. 8:30 - 13:00 Uhr

GÄRTNEREI COX

Löhr 4 - 79798 Jestetten
Tel.: 07745 / 7182

www.gaertnerei-cox.de

Sie suchen eine neue Hausverwaltung?

STAUB  *Ihr zuverlässiger Partner
rund ums Haus!*
Gebäudemanagement GmbH
Hausverwaltung | Hausmeisterservice | Heizkosten

Seit über 30 Jahren verwalten wir Eigentumswohnungen,
Gewerbeobjekte sowie Mietwohnungen.

Fordern Sie unverbindlich ein Angebot an, wir freuen uns auf Sie!

Carl-Zeiss-Str. 11
79761 Waldshut-Tiengen
www.staub-immobilien.de

Tel. 07656-974685
od. 0172 7400478
staub-schluchsee@t-online.de

NACHBARN PASSEN AUF
WIR VERSCHLIESSEN NICHT DIE AUGEN

KEINBRUCH Sichern Sie Ihr Zuhause.
 Infos unter: www.k-einbruch.de

ICH LEBE SICHER
 TAG UND NACHT!

AUFMERKSAME
 NACHBARN WÄHLEN
110

Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

POLIZEI
 BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine Initiative der Polizei Baden-Württemberg zur
 Förderung einer aufmerksamen Nachbarschaft.

AB SOFORT AUCH
Montags geöffnet!

Unsere Take Away
Öffnungszeiten
Freitag bis Montag von 17:00
bis 20:00
Restaurant Akropolis
07745/347

Akropolis Lottstetten restaurant_akropolis_

Achtung!

Ab sofort gibt es jeden Montag und Donnerstag von 11.00 – 12.00 Uhr die Möglichkeit, in der Gymnastikhalle kostenlos einen Antigen-Schnelltest machen zu lassen.

Eine Terminanmeldung ist nicht erforderlich



Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

Bürgermeisteramt Lottstetten
 Mitteilungsblatt
 Rathausplatz 1
79807 Lottstetten

☎ 07745 9201-14 • 📠 07745 9201-90
 ✉ mitteilungsblatt@lottstetten.de • www.lottstetten.de

Inserattext: (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Anzeige soll an folgenden Daten erscheinen:

Rechnungsadresse: (nur vollständig ausgefüllte Aufträge werden entgegengenommen)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____